

1961-03-02

AFSENDER

Horst Grompe, Heiner Ruths

MODTAGER

A/S Winkel & Magnussen

FAKTA

Dokumenttype:

Brev

Sprog:

tysk

Generel kommentar:

Kopi af brev sendt til Winkel & Magnussen

Afsendersted:

Aschaffenburg

Modtagersted:

København

Omtalte personer:

Arthur Köpcke

Omtalte steder:

Duisburg

Arkivplacering:

Aros, Arthur Köpckes Arkiv

DOKUMENTINDHOLD

Grompe og Ruths takker for brev og angivelse af adressen på den speditør, der bragte værkerne til Duisburg. Nu kan de reklamere over de værker, der er beskadiget. De kan ikke godkende, at Winkel & Magnussen har sendt deres regning retur og blot henvist til Köpcke. Det fremgår af indbydelsen, at begge parter har haft ansvar for udstillingen, dermed må begge parter stå til ansvar for dens afvikling. Men da det tydeligt fremgår, at Winkel & Magnussen har ført regnskaberne, så må de også betale og selv sørge for at ordne mellemværendet med Köpcke. De beder om betaling inden 15. marts. Hvad angår den lange oplagringstid henviser de til aftale indgået med Köpcke og adskillige telefonsamtaler om sagen med denne.

TRANSSKRPTION

KOPI

Aschaffenburg, 2. März

1961

Firma Winkel & Magnussen A/S

Gl. Strand 48

København K.

Sehr geehrte Herren,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 22. v. Mts. und danken Ihnen

für die uns darin übermittelte Adresse des dortigen Spediteurs, der die spa-

nischen Bilder nach Duisburg auf den Weg brachte, so dass wir jetzt in der Lage sind wegen der beschädigt eingetroffenen Bilder zu reklamieren.

Unsere Ihnen übersandte Rechnung vom 12.12.60 über D. Kr. 11.170.90 liessen

Sie leider zurückgehen. Wir können Ihnen hierzu eingenommenen Standpunkt nicht verstehen, auch Ihr Hinweis, dass wir eine weitere Korrespondenz darüber mit

der Galerie Köpcke führen sollen, ist nicht angebracht. Wie schon aus der Ein-

ladung zur Ausstellung "arte actual" hervorgeht, ist diese Ausstellung, wenn

auch ohne unsere Einwilligung, in Partnerschaft zwischen Ihnen und Galerie

Köpcke veranstaltet worden. Folglich sind sowohl Sie als auch die Galerie

Köpcke für die korrekte Abwicklung der damit verbundenen geschäftlichen Vorgänge haftbar. Da jedoch ganz offensichtlich die Abrechnung mit Ihren Kunden und mit uns in Ihren Händen lag, erwarten wir auch die Zahlung der Restsumme in Höhe von D. Kr. 1.861.35 von Ihnen. Natürlich werden Sie sich mit der Galerie Köpcke über die anteilmässige Bereitschstellung dieses Betrages zwischen Ihnen auseinandersetzen. Was die Berechtigung unserer Sachforderung anbelangt, sobitten wir Sie den hierüber mit der Galerie Köpcke geführten Schriftwechsel dort einzusehen. In dieser Sache stellen wir Ihnen hiermit eine Frist bis zum 15/3 61. und bitten Sie die Zahlung bis diesem Termin freundlichst an uns überweisen zu wollen. Auch hinsichtlich der von Ihnen jetzt angemahnten übermässig langen Lagerung der Bilder in Ihren Räumen verweisen wir auf unsere Korrespondenz mit Herrn Köpcke sowie auf eine Anzahl Telefongespräche, die wir dieserhalb mit ihm führten. Wie bedauern sehr, dass es zu diesen Differenzen zwischen Ihrer werten Firma und uns gekommen ist, die anscheinend auf Ihre mangelhafte Information durch Herrn Köpcke und entsprechend unklare Abmachungen zwischen Ihnen beide zurückzuführen sind. Indem wir Sie nochmals um Erledigung bis zu obengenannten Termin ersuchen, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.

Galerie 59

Horst Grompe Heiner Ruths

KOPI

Aschaffenburg, 2. März
1961

Firma Winkel & Magnussen A/S
Gl. Strand 48
Kopenhagen K.

Sehr geehrte Herren,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 22.v. Mts. und danken Ihnen für die uns darin übermittelte Adresse des dortigen Spediteurs, der die spanischen Bilder nach Duisburg auf den Weg brachte, so dass wir jetzt in der Lage sind wegen der beschädigt eingetroffenen Bilder zu reklamieren. Unsere Ihnen übersandte Rechnung vom 12.12.60 über D. Kr. 11.170.90 liessen Sie leider zurückgehen. Wir können Ihnen hierzu eingenommenen Standpunkt nicht verstehen, auch Ihr Hinweis, dass wir eine weitere Korrespondenz darüber mit der Galerie Köpcke führen sollen, ist nicht angebracht. Wie schon aus der Einladung zur Ausstellung "arte actual" hervorgeht, ist diese Ausstellung, wenn auch ohne unsere Einwilligung, in Partnerschaft zwischen Ihnen und Galerie Köpcke veranstaltet worden. Folglich sind sowohl Sie als auch die Galerie Köpcke für die korrekte Abwicklung der damit verbundenen geschäftlichen Vorgänge haftbar. Da jedoch ganz offensichtlich die Abrechnung mit Ihren Kunden und mit uns in Ihren Händen lag, erwarten wir auch die Zahlung der Restsumme in Höhe von D. Kr. 1.861.35 von Ihnen. Natürlich werden Sie sich mit der Galerie Köpcke über die anteilmässige Bereitschaftstellung dieses Betrages zwischen Ihnen auseinandersetzen. Was die Berechtigung unserer Forderung anbelangt, bitten wir Sie den hierüber mit der Galerie Köpcke geführten Schriftwechsel dort einzusehen.

In dieser Sache stellen wir Ihnen hiermit eine Frist bis zum 15/3 61. und bitten Sie die Zahlung bis diesem Termin freundlichst an uns überweisen zu wollen.

Auch hinsichtlich der von Ihnen jetzt angemahnten übermässig langen Lagerung der Bilder in Ihren Räumen verweisen wir auf unsere Korrespondenz mit Herrn Köpcke sowie auf eine Anzahl Telefongespräche, die wir dieserhalb mit ihm führten.

Wie bedauern sehr, dass es zu diesen Differenzen zwischen Ihrer werten Firma und uns gekommen ist, die anscheinend auf Ihre mangelhafte Information durch Herrn Köpcke und entsprechend unklare Abmachungen zwischen Ihnen beide zurückzuführen sind. Indem wir Sie nochmals um Erledigung bis zu obengenannten Termin ersuchen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

Horst Grompe

Galerie 59
Heiner Ruths